

Wer soll es wieder richten? Die Polizei MV

Keine Frage: Die Landesregierung hat mit den Diskussionen um die Klimastiftung, einer verbrannten Steuererklärung und Nord Stream 2 sicherlich derzeit viel zu tun. Und so mancher und so manche soll ja angeblich um das politische Amt bangen. Dafür habe ich Verständnis. ABER das darf nicht dazu führen, dass notwendige politische Entscheidungen nicht getroffen werden.

Das Leben geht weiter

Wer glaubte, ohne Coronaverordnungen gäbe es keine Proteste mehr, der muss sich derzeit eines Besseren belehren lassen. Unabhängig von der oben genannten politischen Diskussion um die Klimastiftung beschäftigen die Menschen in unserem Bundesland andere Themen mindestens genauso intensiv. Dabei denke ich beispielsweise an die Proteste im Zusammenhang mit der Suche nach Flüchtlingsunterkünften, den Bau der LNG-Terminals, die Sorgen wegen des Ukraine-Krieges, der Inflation, der Preiserhöhungen für Energie. All das belastet die Landespolizei in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern extrem. Hinzu kommen noch die Belastungen durch Fußballeinsätze und die teilweise selbst verursachten internen Belastungen durch Arbeitsgruppen oder Beurteilungsrunden.

Was ist daran neu?

Man muss sagen, die Einsatzlage ist nicht wirklich neu. Sie ist seit Jahren bekannt und sie wird sich auch kurzfristig nicht ändern. Neu ist die Kaltschnäuzigkeit, mit der man über die Belastung hinweggeht. Man hatte zumindest früher öfter das Gefühl, dass Politik verstanden hat, dass trotz aller Motivation der Beschäftigten die Grenzen des Leistbaren überschritten wurden. In der Landespolizei herrschte ein Gefühl, unsere Probleme seien von der Politik verstanden

worden und der Innenminister als Polizeiminister kämpfte für seine Polizei.

Und heute? Demotivation allerorten. Die Gewinnung von 6.200 Polizeibeschäftigten ist auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden. Aktive und auch polarisierende Werbung, um wenigstens die Beschäftigtenzahl zu halten – siehe Lehrer: Fehlanzeigen. Vom vor Jahren versprochenen zweiten Streifenwagen rund um die Uhr in allen Revieren bleibt nur noch eine schwerpunktmäßige Notwendigkeit.

Politik war und ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen

Was sollte also Politik tun? Zunächst sollte die Landesregierung und vor allem die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sowie ihr Innenminister Christian Pegel ernsthaft die Belastungen der Landespolizei anerkennen und nicht darauf vertrauen, dass Polizei immer funktioniert.

Ja, man kann uns viele Fähigkeiten beschreiben. Und ja, oft wachsen die Kolleginnen und Kollegen in Chaoszeiten über sich hinaus, (er)finden Lösungen und improvisieren. Aber Polizei kann nicht alles! Wenn also Polizei aufgrund politischer Entscheidungen Fähigkeiten fehlen, dann muss politisch Verantwortung übernommen werden!

Nicht der Schichtdienstleiter der Polizei ist verantwortlich, wenn nur mit Mühe ein Streifenwagen für den Schutz von mehreren Flüchtlingsheimen UND des Revierbereiches zur Verfügung steht. Nicht die Hundertschaftsführer der Bereitschaftspolizei sind verantwortlich, wenn ihre Hundertschaft nur noch aus 70 Personen besteht, weil zusätzlicher Dienst Arbeitszeitgesetze verletzen würde. Nicht die Kriminalkommissariatsleitungen sind verantwortlich, wenn durch die ständige Überlastung und Gängelung im Klein-Klein die Ermittlungen sich über Monate hinziehen. All das sind nur Beispiele, weitere gäbe es zuhauf.

Aber sind wir nicht verantwortlich, wenn dies nicht an die politischen Verantwortlichen transportiert wird? Wir müssen nicht kritiklos alles ertragen, was uns auferlegt wird. Jeder Einzelne von uns kann sich im täglichen Arbeitsprozess einbringen – auch wenn dieses nicht immer erfolgreich ist. Desinteresse und Abgestumpftheit gegenüber den Kolleginnen und Kollegen lösen unsere Probleme nicht.

Die Gewerkschaft der Polizei wird auf jeden Fall weiter laut dagegen ankämpfen, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen zum Sündenbock für politisches Versagen gemacht werden.

**Euer Christian
Schumacher**





7. Seniorenkonferenz der GdP MV erfolgreich beendet

Im Schlosshotel Bredenfelde bei Stavenhagen fand am 1. März 2023 die Wahl des Landesseniorenvorstandes statt.

Dazu begrüßte Manfred Seegert als Vorsitzender der Senioren die Delegierten, Gäste und den Ehrenvorsitzenden Hans Wederka. Dieser war außerdem der älteste Teilnehmer der Konferenz. Der Vorsitzende sprach all denen, die an der Vorbereitung der Veranstaltung beteiligt waren, seinen herzlichen Dank aus.

Die insgesamt 40 von ihren Kreisgruppen als Delegierte gewählten GdP-Senioren bestätigten an diesem Tag die bisherige Arbeit des Landesseniorenvorstandes.

Der umfangreiche Rechenschaftsbericht reflektiert vier Jahre Arbeit, Anstrengungen, Erfolge, aber auch weniger erfolgreiche Momente. Schwerpunkt war u. a., die Rentengerechtigkeit für DDR-Biografien zu erwirken. Das war allerdings nur temporär erfolgreich, da die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes das Urteil des Landesozialgerichtes MV zum Verpflegungsgeld aufhob. Somit war unser Erfolg leider nur von kurzer Dauer. Zu dieser Thematik infor-

mierten wir umfangreich in Artikeln und Veranstaltungen.

Auch unter Coronaauflagen fanden diverse Veranstaltungen statt. Die Gewerkschaftsarbeit war durch die Pandemie zwar beeinträchtigt, fand aber weiter statt.

Besonders stolz waren wir, dass es uns gelungen ist, selbst unter strengen Coronaauflagen, die Schulungen für angehende Ruhestandler planmäßig durchzuführen. Diese fanden immer im Schloss Bredenfelde statt, wo wir als GdP beste Rahmenbedingungen vorgefunden haben, die stets zum Gelingen der jeweiligen Veranstaltungen beitragen.

Die zeitweisen Coronalockerungen ließen es zu, dass sich wieder Seniorinnen und Senioren treffen konnten. Veranstaltungen wie „Frühstück und Paragrafen“ waren gut besucht. Auch das Kennenlernen von Land und Leuten stand auf den Veranstaltungskalendern. Fitnesserevents, wie Radtouren, Kegeln und andere sportliche Betätigun-



Foto: GdP MV

gen, fanden rege Beteiligung. Neben Besichtigungen aller Art waren natürlich auch Schiffstouren ein Muss.

Die anwesenden Gäste und Kreisgruppenvorsitzenden erhielten so einen umfangreichen Eindruck, wie Gewerkschaftsleben im Ruhestand aussehen kann.

Dank der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit wurde den Mitgliedern verdeutlicht, dass der Ruhestand mit der GdP Freude macht.

Der auf der letzten Seniorenkonferenz gesetzte Schwerpunkt, die weitere Verbesserung der Seniorenarbeit auch mit dem Ziel voranzutreiben, die noch im Berufsleben stehenden GdP-Mitglieder auf dem Weg Richtung Ruhestand nicht zu verlieren, konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Ewald Gerk, Bundesseniorenvorsitzender der GdP, verdeutlichte das in seinem Grußwort. Demnach hat kein anderes Bundesland eine so hohe Mitgliederbindung wie Mecklenburg-Vorpommern. Er sprach dem Landesverband MV seine Bewunderung dafür aus, dass MV bundesweit die geringsten Mitgliederverluste beim Wechsel aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand verzeichnet. Die Mitglieder halten der GdP die Treue.

Einen großen Anteil daran hatten und haben die Funktionäre in den Kreisgruppen, der Landesseniorenvorstand und Christian Schumacher als Vorsitzender. Christian dankte den Seniorinnen und Senioren für ihre engagierte Gewerkschaftsarbeit. Diese zeigt, dass das Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“ seine Bedeutung nicht verloren hat.

In den Kreisgruppen des Landes sind derzeit über 600 Seniorinnen und Senioren organisiert. Regelmäßig berichten diese im Landesteil der GdP-Zeitschrift über die vielfältigen Aktivitäten. Das kommt bei den





Mitgliedern gut an. Marco Bialecki findet als Landesredakteur immer einen Platz für diese Beiträge. Herzlichen Dank dafür.

Christian Schumacher stellte fest, dass Gewerkschaftsarbeit auch vom Engagement Einzelner abhängt. In diesem Zusammenhang würdigte er besonders die Rolle von Renate Randel, die die Seniorenarbeit stetig vorantrieb, Ziele definierte und diese nie aus den Augen verlor. Renate ist auf eigenen Wunsch aus dem Seniorenvorstand ausgeschieden, dem sie viele Legislaturperioden angehörte. Wir danken ihr herzlich.

Nach der Entlastung des alten Vorstandes durch die Delegierten erfolgte die Neuwahl. Die Kandidatenvorschläge wurden einstimmig

angenommen, sodass sich der neue geschäftsführende Landesvorstand wie folgt zusammensetzt:

- als Vorsitzender wurde Manfred Seegert,
- als stellvertretende Vorsitzende wurden Peter Anders und Joachim Büttner,
- als Schriftführer Werner Vehlow und Helmut Westphal sowie
- neu als Beisitzerin Marina David gewählt.

Mit Beendigung der Legislaturperiode endete auch die Arbeit der AG Beihilfe. Da die bekannten Probleme derzeit nur erfasst und, wie Helmut Westphal berichtete, noch nicht abgearbeitet werden konnten, wurde ein Antrag an die Landesseniorenkonferenz gestellt, die Arbeit der AG Beihilfe fortzuführen.

Die Delegierten stimmten diesem zu. In der folgenden konstituierenden Sitzung wird der Vorstand die Richtung und Aufgaben für die nächsten vier Jahre bestimmen und Verantwortlichkeiten festlegen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Lage kann man nur wünschen, dass der gewerkschaftliche Zusammenhalt weiterhin Bestand hat.

Lassen wir uns überraschen, was alles in den kommenden vier Jahren vor uns liegt. Wir sind Optimisten. Frei nach Albert Einstein: „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Peter Anders

Frühstückstreffen der GdP-Kreisgruppe Schwerin im Bondzio in Langen Brütz

Wie schön, dass im neuen Jahr der Anlauf unserer Gewerkschaftsgruppe der Polizei wieder so gut geklappt hat. Betreuer Werner Vehlow hat eingeladen und fast alle sind zum Treff gekommen. Als Gast war Helmut Westphal wieder dabei, denn uns interessierten neue Informationen von der Beihilfekommission über die erreichten Ergebnisse. Bei einem appetitlichen Frühstück mussten natürlich erst einmal Erlebnisse und Erfahrungen ausgetauscht werden. Es gab so viel zu erzählen, dabei spielte die Gesundheit aller GdP-Mitglieder der Kreisgruppe die wichtigste Rolle. Wenn Senioren sich treffen, spielen die Gesundheit bzw. Krankheit die wichtigste Rolle. Einer tröstet und ermuntert den anderen, das ist wirklich aufbauend.

Helmut Westphal berichtete über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Beihilfe“, zu der noch die Mitglieder Renate Randel (Neubrandenburg), Michael Seegert (Stralsund), Michael Silkeit (Nordwestmecklenburg), Pe-



Foto: GdP-KCSchwerin

GdP-Senioren der Kreisgruppe Schwerin im Bondzio mit Werner Vehlow und Helmut Westphal

ter Anders (Neubrandenburg) und Rainer Hoops (Stralsund) gehören. Sie setzen sich im Interesse der GdP-Mitglieder für eine Verbesserung der Arbeit der Beihilfe ein. Dazu hat die Arbeitsgruppe jetzt ihre Tätigkeit verlängert, weil auch die Bearbeitung, die Wartezeit zur Bearbeitung der Anträge der Senioren noch zu lange dauert. Es ist gut, dass sich die Arbeitsgruppe so aktiv um die-

se Problematik kümmert. Unsere Seniorengruppe bedankt sich dafür.

Beim nächsten Treffen – am 5. April 2023 – werden wir vielleicht schon positive Ergebnisse erfahren. Bis dahin bleibt alle schön gesund und munter, damit wir wieder in fröhlicher Runde zusammensitzen und Erfahrungen austauschen können.

Else Bös

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Wer verhilft
mir zu meinem
Recht, wenn
ich Recht habe?
Die GdP.



Foto: GdP

Statt deftiger Geldbuße – Aufhebung der Disziplinarverfügung

Was muss ein durchschnittlicher Beamter in Zeiten von akutem Personalmangel eigentlich leisten und wann begeht er eine Dienstpflichtverletzung?

In Zeiten des akuten Personalmangels in der Landespolizei MV bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs kommt es schnell mal vor, dass Mitarbeiter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kommen. Überschnelle Disziplinarvorgesetzte leiten dann auch gerne einmal voreilig Disziplinarverfahren ein und begründen die Einleitung mit mangelnder Quantität – hier wohl Arbeitsfülle und Arbeitsgeschwindigkeit – und auch ggf. mangelnder Qualität. Im vorliegenden Fall eines Mitarbeiters einer Kriminaldienststelle gab es keine förmliche Überlastungsanzeige, sehr wohl aber mindestens zwei mündliche Mitteilungen des beschuldigten Kollegen im Rahmen von Dienstbesprechungen. Insbesondere hatte er darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorgangsbelastung in der Dienststelle wegen der Erkrankung mehrerer Mitarbeiter kaum noch zu händeln sei. Ungeachtet dessen sah hier der Disziplinarvorgesetzte ein Dienstvergehen mit nicht unerheblicher Schwere im Bereich der Kernpflichten und sprach eine Geldbuße im unteren vierstelligen Bereich aus.

Unsere Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat unseren Kollegen im Rechtsschutzverfahren bei der Klage vor dem Verwaltungsgericht Greifswald begleitet. Die Disziplinarkammer hat festgestellt, dass die zulässige Klage Erfolg hat, sie unbegründet ist, den Kläger in seinen Rechten verletzt und

insofern die Disziplinarverfügung aufgehoben. In der Urteilsbegründung hat sich die Disziplinarkammer im Wesentlichen an bereits bestehender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes orientiert. Danach unterliegt auch ein ansonsten zuverlässiger Beamter Schwankungen in seiner Arbeitskraft und macht gelegentlich Fehler, die jede Verwaltung vernünftigerweise in Kauf nehmen muss. Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Dienstes erfordert deshalb regelmäßig eine im Ganzen durchschnittliche Leistung. Dieser Pflicht genügt der Beamte, wenn er das ihm Mögliche und Zumutbare leistet. Um ein nachlässiges Verhalten als pflichtwidrig einzustufen, bedarf es mehrerer gewichtiger Mängel in der Arbeitsweise, die über das normale Maß des Versagens eines durchschnittlichen Beamten eindeutig hinausgehen und sich als echte Schuld von bloßem Unvermögen abgrenzen lassen. Der Disziplinarverfügung war gerade nicht zu entnehmen, welchen Anforderungen unser Kollege hinsichtlich der Quantität und Qualität hätte gerecht werden müssen und wie hoch seine angebliche Minderleistung im Vergleich mit anderen vergleichbaren Mitarbeitern war.

Der Personalbestand der betroffenen Dienststelle war teilweise aus verschiedensten Gründen auf ein Drittel des eigentlich vorgesehenen Personalbestandes ge-

sunken. Deshalb hat die Disziplinarkammer auch zu Recht festgestellt, dass ein weiterer Vorwurf, nämlich des Nichtbefolgens von dienstlichen Weisungen, nicht vorzuwerfen sei. Ursache der nicht zeitnahen Umsetzung von innerdienstlichen Weisungen und Richtlinien war nämlich nicht die ablehnende Haltung unseres Kollegen zu diesen Weisungen und Richtlinien, sondern schlicht und einfach eine Arbeitsüberlastung. Zeitweise Abstriche in der vorgeschriebenen Bearbeitung von Vorgängen, die bei Gelegenheit nachgearbeitet werden, sind jedenfalls disziplinarrechtlich unerheblich. Hätte der Disziplinarvorgesetzte und die zuständige Sachbearbeitung die höchstrichterliche Rechtsprechung gekannt, wäre unserem Kollegen ein fast dreijähriges Verfahren erspart worden.

Ein Hinweis zu diesem Verfahren sei hier auch noch gestattet. Es hat sich bereits in der Vergangenheit immer als zweckmäßig erwiesen, Überlastungsanzeigen zu schreiben. Auch wenn diese vielleicht zunächst unbeachtet abgelegt werden, helfen sie später möglicherweise als „Beweismittel“ in Disziplinar- oder anderen gegen einen selbst gerichteten Verfahren, ggf. auch im Beurteilungsverfahren.

Auch in diesem Fall hat sich einmal mehr gezeigt: gut, dass es die Gewerkschaft der Polizei gibt und dass sich unsere Kolleginnen und Kollegen auf eine schnelle und kompetente Unterstützung in Rechtsschutzfällen verlassen können. Bei Rückfragen zum Urteil stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Jörn Liebig,
verantwortlich für
Rechtsschutzangelegenheiten

Die Geschäftsstelle informiert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stellen in letzter Zeit vermehrt fest, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen vergessen, uns ihren Eintritt in den Ruhestand oder in das Rentnerleben mitzuteilen. Auch kommt es immer wieder vor, dass Post

nicht zugestellt werden kann, weil ihr umgezogen seid.

Um Unannehmlichkeiten und Mehrkosten zu vermeiden, bitten wir euch, uns eure Veränderungen zeitnah mitzuteilen. Bitte denkt nicht, wenn ihr dem Landesbesoldungsamt etwas mitteilt, dass diese Änderungen automatisch bei uns landen. Dies ist – auch aus Datenschutzgründen – nicht der Fall.

Eure Hilfe ist notwendig! Nur so kann eine optimale Mitgliederbetreuung gewährleistet werden.

Bitte teilt uns eure Änderungen (Umzug, Kreisgruppenwechsel, Besoldung/Eingruppierung, Elternzeit, Bankverbindung, Eintritt in den Ruhestand/die Rente) per Telefon unter (0385) 208418-0 oder per Mail an gdpmv@gdp.de mit.

Euer Team der Geschäftsstelle



Was ist eine Überlastungsanzeige?

1. Sinn und Zweck der Überlastungsanzeige

Die Überlastungsanzeige dient dazu, dem Arbeitgeber bzw. dem Dienstherrn Mängel in der personellen Organisation zu verdeutlichen. Hierbei handelt es sich regelmäßig um eine unzureichende personelle Besetzung bzw. um Fehler bei der Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge. Die Anzeige hat das Ziel, Verbesserungen zu erreichen. Der Anzeigende macht dem Arbeitgeber/Dienstherrn deutlich, dass das vorhandene Pensum durch ihn nicht mehr bewältigt werden kann und deshalb Fehler im Geschäftsgang nicht auszuschließen sind.

Der Arbeitnehmer/Beamte bleibt jedoch grundsätzlich in der Pflicht, seine Dienstleistung unter Berücksichtigung der Weisungen (siehe unter 2.) mit der ihm möglichen Sorgfalt zu erbringen. Eine Überlastungsanzeige berechtigt nicht zu einem pflichtwidrigen Handeln („Krankmachen“ bzw. langsamer „Dienst nach Vorschrift“). Sie entbindet den Arbeitnehmer/Beamten gerade nicht von seiner Pflicht zur sorgfältigen Arbeitsleistung.

2. Der rechtliche Hintergrund

Im **Arbeitnehmerbereich** verpflichtet § 242 BGB die Beschäftigten, ihre Arbeitsleistung so zu erbringen, „wie Treu und Glauben auf die Verkehrssitte es erfordern“. Darum müssen auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihre Vorgesetzten rechtzeitig darüber informieren, wenn die übertragene Arbeit unverrichtet bleibt oder nur mangelhaft erledigt werden kann. § 618 BGB verpflichtet umgekehrt den Arbeitgeber, Dienstleistungen unter seiner Leitung „so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet“.

Beamte tragen nach den gleichlautenden Vorschriften der § 63 BBG (Bundesbeamte) bzw. § 36 BeamtStG (Landesbeamte) die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen. Verletzen sie vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre

Pflichten, so sind sie nach § 75 BBG (Bundesbeamte) und § 48 BeamtStG (Landesbeamte) zum Schadensersatz verpflichtet. Hier wird man die Überlastungsanzeige als eine Folge der Verpflichtung des Beamten aus seinem Dienst- und Treueverhältnis ansehen können, seine Bedenken unverzüglich geltend zu machen.

Daraus ergibt sich, dass es weder der Arbeitnehmer noch der Beamte unterlassen darf, seinen Vorgesetzten auf „Missstände und Fehlentwicklungen“ beim Arbeitspensum hinzuweisen.

Die Folgen einer ordnungsgemäßen Überlastungsanzeige sind:

1. Der Arbeitgeber bzw. der Dienstherr ist aufgrund der ihm obliegenden Fürsorgepflicht gehalten, den vorhandenen Missständen entgegenzuwirken und
2. der Arbeitnehmer oder Beamte befreit sich von einer ihm evtl. drohenden Schadensersatzpflicht.

3. Form und Inhalt der Überlastungsanzeige

Da mündliche Aussagen oft keinen Beweiswert besitzen oder nicht ernst genommen werden, ist es wichtig, die Überlastungsanzeige **schriftlich** zu stellen. Welchen **Inhalt** sollte nun eine Überlastungsanzeige aufweisen?

Eine Überlastungsanzeige sollte insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Welcher Arbeitsanfall ist zu bewältigen? (Anzahl der Fälle etc.)
- Wie ist die Organisationseinheit gegenwärtig besetzt?
- Wodurch ist die Arbeitsüberlastung entstanden? (Urlaub oder Erkrankung von Kollegen; übermäßige Vertretungen, die der Beschäftigte vorzunehmen hat; erforderliche Ausbildung von Nachwuchskräften etc.)
- Wie wirkt sich die Arbeitsüberlastung im Einzelfall aus? (Beschwerden von Bürgern; längere Bearbeitungszeiten; Arbeitsrückstände etc.)
- Welche persönlichen Folgen können sich für den Beschäftigten ergeben? (Krankheit; Erschöpfung etc.)

Die Überlastungsanzeige sollte mit einer Aufforderung enden, die aufgezeigten Missstände baldmöglichst zu beheben. ■

Hinweis: Eine Vorlage für eine Überlastungsanzeige könnt ihr hier herunterladen:



Null Toleranz für Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen!

Vergiss nie: Hier arbeitet ein Mensch! Dies forderten Yasmin Fahimi, Laura Pooth, Torsten Jäger und Christian Schumacher auf dem länderspezifischen Austausch des DGB am 2. Februar in Hamburg. ■





GdP-Ehrungen

60 Jahre Mitgliedschaft in der GdP ist schon eine Leistung. Zu diesem Anlass trafen sich Detlef Kardetzki als Seniorenvertreter und Petra Gerdsman als stellv. Vorsitzende der KG Neubrandenburg mit **Klaus-Peter Albrecht** (unserem Peti) zu einem gemeinsamen Frühstück. Für eine Weile konnten wir die guten alten Zeiten wieder aufleben lassen und in Erinnerungen schwelgen. Bleibe weiterhin schön gesund, damit wir uns bei einer der nächsten Veranstaltungen wiedersehen.

Auf 40 Jahre Mitgliedschaft in der GdP konnte **Frank Röglin** und auf jeweils 25 Jahre GdP-Mitgliedschaft konnten **Thomas Reichert** und **Daniel Kowalke** zurückblicken. Das ehrte der Vorstand der KG Neu-



brandenburg bei einem gemeinsamen Frühstück im Neubrandenburger Güterbahnhof.

Im Februar 2023 konnte **Andreas Schulz**, Kreisgruppe Anklam, durch den Vorsitzen-

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de



Foto: (2) GdP-KG Neubrandenburg

den der KG für 40 Jahre GdP-Mitgliedschaft geehrt werden. Dem Vorsitzenden Marco Bialecki war es eine Freude, Andreas in seiner Polizeistation besuchen zu können. Neben der Urkunde und Ehrennadel wurde ihm noch ein kleines Präsent der Kreisgruppe übergeben.

Wir sagen herzlichen Dank für die jahrelange Treue zur GdP. ■



Foto: GdP-KG Anklam



Information der GdP MV – Arbeitsgruppe Beihilfe

Auf der Grundlage eines Beschlusses auf der 6. Landesseniorenkonferenz 2019 wurde die Arbeitsgruppe Beihilfe gebildet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben Schwerpunkte festgelegt und daraus einen Fragebogen mit Fragen zu möglichen Problemen mit dem Landesamt für Finanzen MV erstellt. Gleichzeitig baten wir um Anregungen, aber auch Wünsche, die unbedingt aus Sicht der Beihilfeberechtigten berücksichtigt werden sollten.

Die Fragebögen wurden zum Stichtag 1. Oktober 2022 an beihilfeberechtigte Senioren und Seniorinnen versandt. Die Erfassung erfolgte bis 1. Dezember 2022. Es wurden überwiegend negative Erfahrungen, aber auch einige positive Erfahrungen der Arbeitsgruppe mitgeteilt.

Da sich in Auswertung der Fragebögen erheblicher Handlungsbedarf abgezeichnet hat, bemühte sich die GdP MV um einen zeitnahen Gesprächstermin beim Finanzminister MV zur Klärung der Probleme mit der Beihilfe beim Landesamt für Finanzen MV.

Mit Schreiben des Landesvorsitzenden Christian Schumacher vom 28. November 2022 an den Finanzminister MV wurde um einen zeitnahen Gesprächstermin gebeten. Bis zum heutigen Tage steht ein Terminvorschlag aus.

Da seitens des Finanzministeriums keine Reaktion auf den Gesprächswunsch zur Klärung der Probleme erfolgte, wurde am 22. Februar 2023 ein Schreiben des Landesvorsitzenden Christian Schumacher an die Ministerpräsidentin mit der Bitte um Unterstützung für einen zeitnahen Gesprächstermin gebeten.

Wobei seitens der Arbeitsgruppe Beihilfe darauf hingewiesen wird, dass die Probleme mit der Beihilfestelle nicht nur ein erhebliches Problem für die Senioren und Seniorinnen darstellt. Denn hier geht es um alle Kollegen und Kolleginnen aus den Ministerien in MV und den nachgeordneten Behörden und Dienststellen, die Anspruch auf Beihilfe haben.

Der Dienstherr, das Land MV, kommt seiner Fürsorgepflicht nicht in angemessener



Foto: GdP

Weise nach. Deshalb kann es nicht hingenommen werden, dass es zu Bearbeitungszeiten von bis zu sechs Wochen und mehr kommt.

Im Interesse aller Betroffenen wollen wir daher schnellstmöglich positive Regelungen einfordern.

So kann es nicht weitergehen.

**Helmut Westphal,
Mitglied AG Beihilfe**

GUTE NACHRICHTEN!

Seit diesem Jahr gibt es zur Geburt jedes neuen „GdP-Babys“ ein kleines Extra-Kindergeld von uns (offiziell heißt es übrigens Geburtenbeihilfe 😊).

UND SO GEHT'S:

Schickt einfach eine E-Mail mit einer Kopie der Geburtsurkunde an **GdPMV@gdp.de**

#GdPistmehrwert

Gewerkschaft der Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Foto: GdP

**Banking,
das zu dir
passt**

Das Girokonto für alle bis 27 Jahre

**100,- Euro
Startbonus***

BB Bank
Gewerkschaft der Polizei

*Details und Bestellung:
www.bbbank.de/gdp

Foto: GdP



Langschläferfrühstück 2.0

Als im Februar schon die ersten Junggebliebenen unserer Kreisgruppe nachfragten, setzten wir die Terminfindung auf



die Tagesordnung. Es galt, eine Lokalität zu finden, die ein bezahlbares Frühstück in gemütlichem Ambiente bietet.

Die Abfragen endeten schließlich im böhmischen Gasthaus Wenzel in Boltenhagen. So trafen wir uns mit 31 Kolleginnen und Kollegen nebst Partnern am Samstag bereits um 9 Uhr. Viele hatten sich lange nicht gesehen und so wurden bei Kaffee satt erst mal die Neuigkeiten ausgetauscht. Joachim Büttner berichtete dann von der Landes seniorenkonferenz am 1. März in Bredenfelde und stellte die AG Beihilfe und deren Bemühungen vor. Auch der Widerstand gegen die Bestrafung der Systemnähe in MV ist auf der Agenda des Landesseniorenvorstandes.

Nach einem reichhaltigen Frühstück, bei dem keine Wünsche offenblieben, mach-



Foto: ZS, GdP-HG/NWM

ten wir noch Pläne für das Jahr. So soll am 28. Juni die nächste Radtour stattfinden. Am 2. August ist dann wieder in Klütz Sommergrillen geplant. Auch ein Kegelabend findet im Herbst wieder statt. ■

GdP MV – Betreuungseinsatz

Auch in den letzten Monaten waren wir mit euch unterwegs und hoffen, dass der Kuchen geschmeckt hat und die Heißgetränke euch etwas Wärme gegeben haben. ■



Foto: GdP MV



Foto: GdP MV

ALLE Angebote des
Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen
können von
allen GdP-Mitgliedern
bundesweit genutzt werden!

Jetzt registrieren und sparen:
www.polizeisozialwerk.de

EMP cyberport foodspring sky KVV m&m SportScheck

Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH

Foto: GdP Polizeisozialwerk